Ein ausländischer Experte im Büro für Arbeit und Arbeiter: Dr. *Oscar Weigert*

Prof. Dr. Mesut Gülmez[*]
Übersetzer: Ahmet Arslan, LL.M., M.A.

I. Einleitung
II. Lebenslauf des Arbeitsberaters *Weigert*
III. *Oscar Weigerts* Korrespondenz mit der ILO
IV. Eigene Bewertung *Weigerts* zum Arbeitsgesetz
V. *Weigerts* Vorschlag zur Aufschiebung der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 46

[*] Der folgende Auszug über Oskar Weigert wurde aus dem Buch „Uluslararası Çalışma Örgütü [1919–2019 ILO – Ein Jahrhundert der Beziehungen zur Türkei]" (S. 126–133) von em. Prof. Dr. Mesut Gülmez (2019, ISBN: 9221339343, 9789221339342) aus dem Türkischen ins Deutsche von Ahmet Arslan übersetzt.

DOI: https://doi.org/10.17875/gup2026-3190

I. Einleitung

Mit Beginn der langfristigen Tätigkeit eines ausländischen Experten als „Arbeitsberater" (*Mesai Müsaviri*) im in der Türkei erstmals gegründeten Büro für Arbeit und Arbeiter, welcher kein Mitarbeiter der International Labour Organisation (ILO) war, gewannen die Verhältnisse zwischen der Türkei und der ILO eine neue und besondere Dimension.

Diese Entwicklung war in Wirklichkeit das natürliche Ergebnis der Tatsache, dass ein Mangel an Wissen, Erfahrung und Fachkompetenz nicht allein durch den Austausch von Veröffentlichungen und Dokumenten behoben werden kann. Dass dieses Bedürfnis gerade zu einem Zeitpunkt spürbar wurde, an dem nur noch wenige Monate bis zur Verabschiedung eines umfassenden Arbeitsgesetzes in der Türkei verblieben und deutlich wurde, dass vor allem seine Umsetzung problematisch werden könnte, ist kein Zufall.

Je näher das Ende der zweiten Etappe der seit 1924 andauernden Gesetzesentwurfsperiode kam, desto mehr gingen die bis dahin auf einen überschaubaren Schriftwechsel beschränkten Beziehungen zwischen der ILO und der Türkei durch Hilfsmissionen in eine direkte Phase über. Sie intensivierten sich und erreichten eine neue Stufe. Neben den Missionen gab es nun auch die Neuerung, einen externen, nicht zur Organisation (dem Büro) gehörenden ausländischen Experten für eine längere Zeitdauer zu beschäftigen. Einer der ersten Schritte in diesem Zusammenhang – und das bereits mehr als ein Jahr vor der Verabschiedung des Arbeitsgesetzes von 1936 – war die Beauftragung von Dr. *Oscar Weigert* im Wirtschaftsministerium (*İktisat Vekâleti*) als „Arbeitsberater".

II. Lebenslauf des Arbeitsberaters *Weigert*

Zunächst erscheint es sinnvoll, anhand der in einigen Quellen enthaltenen Angaben einen kurzen Überblick über den Lebenslauf von *Oscar Weigert* (1886–1968) zu geben.

475

Die genannten Quellen umfassen einerseits die Briefe *Weigerts* aus dem Archiv der ILO unter der Archivnummer RL 220/1 mit dem Titel „Entwurf einer Sozialgesetzgebung, Türkei, in Zusammenarbeit mit Dr. Oscar Weigert" – auf die ich im Folgenden Bezug nehme – und andererseits das Buch über die Erinnerungen an die „Ankara-Jahre" von *Ernst Reuter* (*Möckelmann*, 2016). *Ernst Reuter* lebte von 1935 bis 1946 als Flüchtling in Ankara und pflegte eine gute Bekanntschaft zu *Reiner Möckelmann*, der insgesamt sieben Jahre an der deutschen Botschaft in Ankara und am deutschen Generalkonsulat in Istanbul tätig war. Dr. *Weigert*, der zwischen 1935 und 1938 im Wirtschaftsministerium arbeitete, war zum Zeitpunkt seiner Einladung in die Türkei kein Mitarbeiter der ILO. So findet sich in dem Artikel mit dem Titel „Das neue türkische Arbeitsgesetz", der im Juni 1937 in der Internationalen Arbeitszeitschrift veröffentlicht wurde, ebenfalls keinerlei Hinweis darauf, dass er ein „Experte oder Mitarbeiter der ILO" gewesen sei; vielmehr wird dort erwähnt, dass er „als Experte in die Türkei eingeladen worden" war (*Weigert*, 1937: 785).

Auch in der betreffenden ILO-Archivakte ist – abgesehen von den erwähnten Briefen – weder ein Dokument noch eine interne Notiz vorzufinden, die belegt, dass zu dieser Aufgabe ein Schriftwechsel zwischen der ILO und dem türkischen Wirtschaftsministerium geführt wurde. Auch lässt sich *Weigerts* Name nicht in der bisherigen ILO-Türkei-Korrespondenz oder anderen Archivakten aus den betreffenden Jahren wiederfinden.

In dem von ihm an die ILO gesandten Schreiben vom 15. März 1935 teilte *Weigert* selbst mit, dass er „von der türkischen Regierung nach Ankara eingeladen" worden sei und – noch bedeutsamer – dass er „seine Tätigkeit in den Vereinigten Staa-

475 Bild: ca. 1925; Bundesarchiv, Bild 116-421 54/Fotografin: Minya Diez-Dührkoop.

ten aufgegeben" habe, um in die Türkei zu kommen. *Weigerts* Name wurde der ILO folglich nicht durch die Türkei selbst mitgeteilt; die ILO erfuhr von seiner Berufung in die Türkei erst durch ebendiesen Brief. Im Jahr 1938 ging er zurück in die USA. Nach dem Krieg kehrte er allerdings nicht nach Deutschland zurück, sondern setzte seine Arbeit in Washington fort.[476]

Nach Einladung *Weigerts* in die Türkei äußerte sich *Aytemur* wie im Folgenden zu sehen, was den Eindruck vermittelt, dass die ILO in dieser Phase intensiver Beziehungen nicht mit einbezogen wurde:

> *„Im Jahr 1934 reiste der Generaldirektor für Handel im Wirtschaftsministerium persönlich nach Zürich und knüpfte Kontakt zur 'Gesellschaft der deutschen Wissenschaftler im Ausland', um festzulegen, wer die neun ausländischen Experten sein sollten, die das Ministerium damals holen wollte. Er führte Gespräche mit insgesamt 36 Professoren und Wissenschaftlern, von denen die meisten Flüchtlinge waren. Unter denjenigen, die 1934–1935 als Experten im Wirtschaftsministerium tätig waren, befand sich auch der Jurist Dr. Oscar Weigert, der Deutschland einst beim Internationalen Arbeitsamt vertreten hatte." (Aytemur, 2010: 162)*

Weigert wurde als Experte zur Arbeit im türkischen Wirtschaftsministerium eingeladen. Er führte – insbesondere im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Arbeitsgesetzesentwurfs – verschiedene Forschungen bezüglich der rechtlichen Regelungen durch, welche die Rahmenbedingungen des Arbeitslebens bestimmen sollten (*Özden*, 2013: 299, Fußnote 3).

Im Missionsbericht über die Türkei, auf den ich auf den folgenden Seiten eingehen werde, gab *Maurette* an, dass *Weigert* „die Regierung einer großen Industrienation", also Deutschland, über Jahre hinweg im Verwaltungsrat vertreten habe (ILO-AR, G 900/46/34, S. 25).

Auch *Muslih Fer* erklärte, dass er die „Gelegenheit hatte, gemeinsam mit Dr. Oscar Weigert an der Ausarbeitung des Arbeitsgesetzentwurfs zu arbeiten" (1982: 2). Er schrieb, dass „Prof. Dr. Oscar Weigert, der als ausländischer Experte im Büro für Arbeit und Arbeiter tätig war, welches mit den Vorbereitungen des Gesetzes beauftragt wurde, viele Jahre lang Vertreter der deutschen Regierung bei der Internationalen Arbeitsorganisation war" und dass „von seinen Ansichten insofern Gebrauch gemacht wurde, als die im Gesetz aufgenommenen Prinzipien den durch internationale Arbeitsübereinkommen anerkannten Standards entsprechen" (S. 5).

Dr. *Weigert* nahm beispielsweise als einer der beiden Delegierten der deutschen Regierung an den Konferenzen von 1928 und 1929 teil. Zu dieser Zeit war er Direktor im Arbeitsministerium und Mitglied des Verwaltungsrats (Bureau internatio-

[476] In einem Buch, das die „Ankara-Jahre" von Ernst Reuter beschreibt (Möckelmann, 2016) – der von Juni 1935 bis November 1946 in der Türkei (Ankara) lebte, die er als seine „zweite Heimat" bezeichnete, und der mit der Regierung in Ankara einen Vertrag als „Wirtschaftsexperte und Professor für Städtebau" abschloss – finden sich verstreute Informationen über Dr. Oscar Weigert, von dem berichtet wird, dass er sich während Reuters Zeit in Ankara häufig mit ihm getroffen hat.

nal du Travail (BIT), 1928b: xxix; 1929b: xxxi). Dr. *Weigerts* Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat setzte sich fort, wie unter anderem seine Teilnahme an der 56. Sitzung im Januar 1932 sowie an der 60. Sitzung – hier in der Funktion als Stellvertreter für *Schaeffer* (BIT, 1932c: 4; 1932d: 509). In den Teilnehmerlisten der Sitzungen des Verwaltungsrats vom April, Juli und September 1932 ist sein Name hingegen nicht aufgeführt. Bei der 61. Sitzung im Februar 1933 nahm *Weber* als sein Stellvertreter teil (BIT, 1933b: 4).

III. *Oscar Weigerts* Korrespondenz mit der ILO

Am 15. März 1935 sandte Dr. *Oscar Weigert*, der Anfang März 1935 aus den Vereinigten Staaten, wo er beruflich tätig war, nach Ankara kam, einen deutschsprachigen Brief an den Direktor der ILO. Dieser war mit dem Briefkopf „Geheimer Regierungsrat Ministerialdirektor" versehen (ILO-AR, LE 220/1)[477]. Darin erklärte er, dass er seine beratende Tätigkeit in Zusammenarbeit mit der ILO ausüben wolle und dass auch die Türkei selbst eine enge Kooperationshaltung gegenüber der ILO vertrete:

> *„Ich bin von der türkischen Regierung nach Ankara berufen worden, um das neu gegründete Arbeitsbüro im türkischen Wirtschaftsministerium bei der Entwicklung einer sozialen Gesetzgebung und Verwaltung zu unterstützen. Ich habe im Einvernehmen mit meinen amerikanischen Freunden meinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten zunächst abgebrochen und habe meine Tätigkeit hier vor einigen Wochen aufgenommen.*
>
> *Bei meiner Tätigkeit hier wird es offenbar vor allem darauf ankommen, die Erfahrungen der Sozialpolitik anderer Länder an die besonderen Verhältnisse der Türkei und an das Stadium beginnender Industrialisierung, in dem sie sich befindet, anzupassen. Die Arbeiten und die Vorschläge der Internationalen Arbeitsorganisation werden eines der wichtigsten Hilfsmittel für die Erfüllung meiner Aufgabe darstellen.*
>
> *Ich hoffe, dass Sie mir gestatten werden, mich mit der Bitte um Rat oder Auskunft an Sie oder Ihre zuständigen Mitarbeiter zu wenden, wenn ich dessen für meine Arbeit bedarf. Mit dieser Arbeit hoffe ich zugleich auch der internationalen Sozialpolitik, wie sie durch das Arbeitsamt repräsentiert wird, nützlich sein zu können. Mir ist versichert worden, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation auch durchaus in der Absicht der türkischen Regierung liegt."*

Wie ersichtlich ist, war *Weigert* kein ILO-Mitarbeiter. Zwischen der ILO und der Türkei gab es zu dieser Ernennung keinerlei Gespräche, Beratungen oder Korrespondenzen. In den Briefen und internen Notizen in den ILO-Archivakten sind auch sonst keinerlei Informationen zu diesem Thema zu finden. *Weigerts* Einstellung

[477] Für den originellen Brief, s. Anhang Abb. 5.

scheint demnach ohne Rücksprache mit der ILO und direkt durch die Initiative und Entscheidung des Wirtschaftsministeriums erfolgt zu sein.

Butler schrieb in seinem Brief vom 29. März 1935 auf Englisch an *Weigert* (LE 220/1):

> *„I was very glad to get your letter and to hear that you had been appointed to organise the Labour Bureau in Turkey. I am sure that it could not start under better auspices, and I am very glad to know that the beginning of social legislation in Turkey will be in your experienced hands."*

Weiterhin fuhr er fort:

> *„You may be sure that I personally and the Office are always at your disposal for any help that we can give, and I believe that there is a good deal of mutual collaboration which could be established. We are fortunate in having an excellent Turkish official in the Office in the person of Mr. Osman, and we have already established some relations with the Turkish Government. Now that you are at Ankara, I hope these relations may be very much developed. As you probably know, Mr. Maurette is going to Stamboul next month and is continuing his journey to Ankara, where I hope he will be able to see you and to talk over possible lines of mutual assistance."*[478]

In seinem am 14. April 1935 an den ILO-Direktor gesandten, ebenfalls mit dem Titel „Geheimer Regierungsrat Ministerialdirektor" versehenen deutschsprachigen Brief, teilte *Weigert* seine Ansichten und jene des Ministeriums bezüglich *Maurettes* Besuch mit:

> *„Auch ich werde gern mein Möglichstes tun, um die Beziehung zwischen der Türkei und dem B.I.T. entwickeln zu helfen. In diesem Sinne bin ich besonders erfreut, dass Herr Maurette in naher Zeit nach Ankara kommen wird. Ich habe den Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums darauf aufmerksam gemacht; er sieht der Begegnung mit Herrn Maurette auch mit besonderem Interesse entgegen. Vielleicht ist Herr Maurette so freundlich, mich möglichst selbst wissen zu lassen, wann er herkommt und wie lange er bleiben wird und welche besonderen Wünsche er etwa für seinen Aufenthalt hier hat."*

Weigert unterstrich in der französischen Zusammenfassung[479] seines am 20. Mai 1935 an *Maurette* gesandten – und am 24. Mai 1935 bei der ILO eingegangenen – Briefes die Beiträge von *Mukdim Osman*:

> *„Ich hoffe, Sie sind gesund nach Genf zurückgekehrt. Es war eine große Freude, Sie hier zusammen mit Ihrer Frau zu sehen. Herr Osman wird Ihnen nach Ihrer Abreise die Entwicklungen berichten. Die Tage, die Osman in Ankara verbrachte, waren sehr nütz-*

[478] Für die originelle Version des Briefes, s. Anhang Abb. 2.

[479] Ich sage „Zusammenfassung", denn dieser kurze französische Brief ist eine zusammenfassende Übersetzung des langen englischen Originalbriefes ins Französische. Der Vermerk oben links im Brief bestätigt dies: Original in(g): R.L. 24/1/1; Extract for: Le 220/1. Allerdings war in beiden Archivakten das englische Original des Briefes nicht zu finden.

lich. Ich hoffe, dass dies in nicht allzu ferner Zukunft wiederholt wird. Osmans Anwesenheit bereitete den Fortschritt der internationalen Arbeit vor – beschleunigte ihn, insbesondere die Ratifizierung der Verträge. Ich habe mit einem bevollmächtigten Generaldirektor im Außenministerium gesprochen und dem Wirtschaftsministerium eine ausführliche ‚mémoire' vorgelegt."[480]

IV. Eigene Bewertung *Weigerts* zum Arbeitsgesetz

Weigert veröffentlichte seinen Aufsatz über die wichtigsten Regelungen des Arbeitsgesetzes, welche nach Inkrafttreten „eine äußerst wichtige Phase im Rahmen der umfassenden Erneuerungs- und sozialen Fortschrittsbemühungen der Regierung markierten", in der Juni-Ausgabe 1937 der Internationalen Arbeitszeitschrift [*Uluslararası Çalışma Dergisi*] (*Weigert*, 1937: 785–809).

Er erinnerte daran, dass die ersten Arbeitsgesetze in der kemalistischen Türkei bereits 1921, also zwei Jahre vor der endgültigen politischen Formung des neuen Staates erlassen wurden und dass im Zeitraum von 15 Jahren zwischen diesen Gesetzen und dem Arbeitsgesetz von 1936 weitere Regelungen erfolgten. Seine Untersuchung und Bewertung stellte er untergliedert in vier Hauptüberschriften vor, die jeweils Untertitel enthielten: „Allgemeiner Charakter und Anwendungsbereich des Gesetzes", „Zustand der türkischen Industrie", „Inhalt des Gesetzes" und „Zukünftige Entwicklung der Arbeitsgesetzgebung".

Ich werde mich darauf beschränken, aus den Abschnitten von *Weigerts* umfassendem Artikel, die hier nicht vollständig behandelt werden können, gelegentlich kurze Zitate zu bringen:

Das Arbeitsgesetz unterscheidet sich von allen vorherigen Gesetzen sowohl durch die Zahl und Art der geregelten Probleme als auch durch die Maßnahmen, die zur Durchsetzung seiner Vorschriften eingeführt wurden. […] Den Inhalt des Arbeitsgesetzes bestimmen im Wesentlichen die Lage und Bedürfnisse der türkischen Industrie, die sich in einem grundlegenden Wandel befindet. […]

Ein Großteil der derzeit in der Industrie tätigen Arbeitskräfte sind keine ständigen Facharbeiter; ein großer Teil sind Landarbeiter, die industrielle Arbeit als Zweitberuf ansehen und nur vorübergehend arbeiten, wenn sie Geld benötigen. […] Das Gesetz berücksichtigte in erster Linie die Berufsarbeiter in der Industrie, von denen erwartet wird, dass sie in einer mehr oder weniger nahen Zukunft die Mehrheit der Industriearbeiter stellen werden. […]

Eine Besonderheit der Arbeiterklasse und der Arbeitgeber ist das Fehlen kollektiver Beziehungen sowohl für die Arbeiter als auch für die Arbeitgeber. Dies ist ein Faktor, der in direktem Zusammenhang mit den Merkmalen steht, die beide Gruppen in der Türkei auch heute noch aufweisen. Selbst unter den Berufsarbeitern ist der Wunsch nach Organisation noch wenig entwickelt […]. Die junge Türkei gewährt allen Berufen, also sowohl

[480] Für die originelle Version des Briefes, s. Anhang Abb.1.

den Industriearbeitern als auch den Arbeitgebern, die Vereins-(Organisations-)freiheit. Dies erfolgt jedoch unter der Bedingung, dass die gegründeten Vereine nicht zu Oppositionen und Klassenkämpfen führen […]. Die bisher gemeldeten Streiks und Aussperrungen waren äußerst begrenzt und hatten einen rein lokalen Charakter. Das Arbeitsgesetz erkannte eine vollkommen faktische Situation an, indem es Streiks und Aussperrungen mit Sanktionen belegte. Es setzte eine Entscheidung um, die Teil des politischen Programms der neuen Türkei war […].

Von nun an gibt es neben den Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Individuen auch den Staat als einen unbegrenzt stärkeren Partner des Arbeitslebens […]. Dem Arbeitsgesetz werden weitere Gesetze folgen […]. So scheint sich beispielsweise die Aktivität des Gesetzgebers im Bereich der Sozialversicherung noch stärker zu entwickeln. Wenn die junge Türkei es versteht, die auf internationaler Ebene festgestellten Prinzipien und erzielten Ergebnisse zu nutzen, woran ich nicht zweifle, wird sie die Schwierigkeiten überwinden.

Es geht darum, ohne dem Druck der Arbeitermassen und der Bedrohung durch einen Klassenkampf ausgesetzt zu sein, ein gerechtes Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen und somit ein neues Element der nationalen Solidarität zu schaffen […].

Weigert, der seinen Aufsatz mit diesen Zeilen über die Sozialversicherung ohne eine allgemeine Bewertung beendete, hat bei der Erläuterung der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes zu individuellen und kollektiven Arbeitsbeziehungen sowie zur Sozialversicherung keine Bewertungen bezüglich konformer und abweichender Regelungen vorgenommen, indem er einen detaillierten Vergleich mit internationalen Konventionen und Empfehlungen durchführte.

Hinsichtlich der internationalen Abkommen werden Bezugnahmen und teilweise direkte oder indirekte Bewertungen zur Übereinstimmung oder Abweichung zu folgenden Themen und/oder Regeln vorgenommen:

- Der Begriff „Industrie" wurde „im weitesten Sinne, wie er in den internationalen Abkommen definiert ist", behandelt (S. 787);
- Die Vorschriften zur Arbeitszeit enthalten auf Basis internationaler Abkommen alle nationalen Regelungen, einschließlich ständiger und vorübergehender Beschränkungen, Abweichungen und Änderungen (S. 800);
- Die Regeln zur Nachtarbeit basieren auf internationalen Abkommen (S. 800);
- Das Arbeitsgesetz ändert nicht das Mindestalter für den Eintritt in die Industrie, das mit dem Gesetz von 1930 auf 12 Jahre festgelegt wurde, weist aber darauf hin, dass dieses Problem eines Tages auf Grundlage internationaler Regelungen bestimmt werden könnte (S. 803);
- Die Einstellung erfolgt grundsätzlich gemäß internationalen Abkommen und Empfehlungen (S. 804);

- Damit die junge Türkei die Schwierigkeiten im Bereich der Sozialversicherungen überwinden kann, soll sie von den, auf internationaler Ebene festgelegten, Grundsätzen profitieren (S. 809).

Diese Beispiele zeigen, dass *Oscar Weigert* keine umfassende kritische Bewertung zur Übereinstimmung des Arbeitsgesetzes mit internationalen Abkommen und Empfehlungen vorgenommen hat. Insbesondere zu den abweichenden Regelungen, die er offenbar als nicht prioritär ansah, erfolgte keine abschließende Wertung. Diese Problematik überließ er den ILO-Expertinnen und -Experten.

V. *Weigerts* Vorschlag zur Aufschiebung der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 46

In der „Anmerkung zum Entwurf des Abkommens Nr. 46 über die Begrenzung der Arbeitszeit in Steinkohlebergwerken (geändert 1935)" (Türkisches Außenministerium / Diplomatisches Archiv [TDA]) vom „6/12/936" unterbreitete *Weigert* Vorschläge zum Übereinkommen Nr. 46, das im Jahr 1935 überarbeitet worden war. Diese vierseitige Anmerkung, die nach der Verabschiedung, aber vor dem Inkrafttreten des Arbeitsgesetzes verfasst wurde, ist, wie aus der handschriftlichen Bemerkung am Ende „Ich bestätige, dass es eine exakte Übersetzung des Originals ist" hervorgeht, höchstwahrscheinlich aus dem Deutschen übersetzt worden.

Weigert begründete seinen Vorschlag, die Ratifizierung des Übereinkommens zu verschieben wie folgt:

> *„Obwohl eine ausdrückliche Ablehnung der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 46 der Türkei nicht empfohlen werden soll, müssen doch viele Gründe für eine Aufschiebung der Ratifizierung vorgebracht werden." (S. 3)*

Der erste von zwei Gründen für die Verschiebung anstelle einer endgültigen Ablehnung ist, dass die Gründe zur Begrenzung der Steinkohlenförderung weltweit und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit unter Steinkohlearbeitern in vielen Ländern aus Sicht der Türkei nicht gelten. Denn die Arbeitsbedingungen in den Steinkohlebergwerken in der Türkei unterscheiden sich „sehr stark" von den im Übereinkommen geforderten Bedingungen. Beispielsweise ist in den meisten Bergwerken in der Stadt Zonguldak die tägliche Arbeitszeit „sehr hoch und an allen Gruben wird auch sonntags gearbeitet (S. 3).

Obwohl gemäß des neuen Arbeitsgesetzes die Arbeitszeit „bestimmt verkürzt werden muss", sagt *Weigert*, dass es „unzeitgemäß wäre, vorherzusagen, wie stark sie reduziert wird." Er führte aus, dass eine Reduzierung der Arbeitszeit im vom Übereinkommen geforderten Umfang „ernste Gefahren für die Produktion" mit sich bringen könne. In seinem Vorschlag, der unter diesen Bedingungen gemacht wurde, heißt es:

> *„Die Türkei kann sich bemühen, den vom Übereinkommen vorgegebenen Weg zu gehen. Sollte sich aber nicht an internationale Verpflichtungen binden, sondern die Angelegenheit auf Grundlage eigener Erfahrungen frei regeln dürfen."*

Die aus *Weigerts* Vorschlägen ersichtliche und auf den Realitäten in der Türkei beruhende Herangehensweise scheint die historischen Wurzeln der traditionellen Ratifizierungspolitik der Türkei zu bilden: Um durch Ratifizierung eines Übereinkommens auf internationale Verpflichtungen einzugehen, müssen zunächst im nationalen Recht übereinstimmende Regelungen geschaffen und deren Umsetzung auf das Niveau der Übereinkommensbestimmungen gebracht werden. Ich wiederhole, dass ich diesen in jenen Jahren offenbar weit verbreiteten Ansatz, „zuerst nationale Regelungen in Übereinstimmung mit Übereinkommen und Empfehlungen zu schaffen und dann die Ratifizierung folgen zu lassen", für diskussionswürdig halte.

Quellenverzeichnis

Aytemur, Janset Özen, Türkiye'de Yönetim Düşüncesinin Erken Dönemleri: Sümerbank (1930-1945) [Frühe Phasen des Managementdenkens in der Türkei: Sümerbank (1930-1945)], Libra Kitapçılık ve Yayıncılık. 1. Aufl., Istanbul 2010.

BIT/ILO, Société des Nations/League of Nations, Conférence Internationale du Travail / International Labour Conference, Onzième session / Eleventh Session, Volume I. Première, deuxième et troisième parties / Volume I.—First, Second and Third Parts. Bureau Internationale du Travail / International Labour Office, Geneva 1928.

BIT/ILO: Société des Nations/League of Nations, Conférence Internationale du Travail / International Labour Conference, Douzième session / Twelfth Session, Volume I. Première, deuxième et troisième parties/Volume I.—First, Second and Third Parts, Bureau Internationale du Travail/International Labour Office, Geneva, 1929.

BIT/ILO, Procès-verbaux de la 61me session du Conseil d'administration, [Protokoll der 61. Sitzung des Verwaltungsrats], Geneva 1933.

Diplomatisches Archiv des türkischen Außenministeriums vom 6/12/936, 1936.

Fer, M. (1982), Atatürk'ün Doğumunun 100, Yıldönümünü Kutlama Millî Komitesi Genel Sekreteri Sayın Muslih Fer'in Seminerde Yaptığı Konuşma, in: Atatürk Dönemi Ekonomi Politikası ve Türkiye'nin Ekonomik Gelişmesi Semineri. AÜSBF Yayını [Ankara: Gemeinsam organisiert von der Finanzanstalt der Fakultät für Politikwissenschaften der Universität Ankara und der Türkischen Wirtschaftsgesellschaft].

Möckelmann, Reiner, İkinci Vatan Türkiye, Ernst Reuter'in Ankara Yılları, Çeviren [Übersetzer]: Ahmet Arpat, Türkiye İş Bankası Kültür Yayınları, 1. Aufl., Istanbul 2016.

Özden, Bariş Alp, Emek Süreci ve Hukuk: Türkiye'de Çalışma Disiplinin geliştirilmesinde İşyeri İç Yönetmeliklerini Yeri, Çalışma ve Toplum, 2013/1(36), S. 293–310, 2013.

Uluslararası Çalışma Örgütü Arşivi: Le 220, Enregistrement 16.9.31; Objet: Draft Labour Code, Turkey. [Archiv der Internationalen Arbeitsorganisation], 1931.

Uluslararası Çalışma Örgütü Arşivi, G 900/46/34, Dossiers connexes481: G 900/31; G 900/32; G 900/33.2 Objet: M. Maurette's Report on his Mission in Bulgaria, Turkey and Greece (13 April-12 May 1935) [Archiv der Internationalen Arbeitsorganisation], 1935.

Weigert, O.: Le nouveau code turc du travail [Das neue Türkische Arbeitsgesetzbuch], Revue internationale du Travail, 35(6), S. 785–809, 193.

[481] Erklärung von M. Gülmez zu den drei dem Maurette-Bericht beigefügten Akten: Diese drei in einigen Archivdokumenten erwähnten „beigefügten/dazugehörigen Akten" konnten im ILO-Archiv nicht gefunden werden. Der Archivdirektor teilte mir mit, dass sich diese Dokumente nicht im Archiv befinden. Die „G-Akten" beziehen sich, wie sich aus anderen Akten der Reihe G 900 schließen lässt, auf die „Missionen" der ILO-Experten. Eine davon ist die von mir untersuchte Mission von Weaver und Djamalzadeh aus dem Jahr 1933, die auch die Türkei einschloss.

Anhang zum Beitrag von em. Prof. Dr. *Mesut Gülmez*

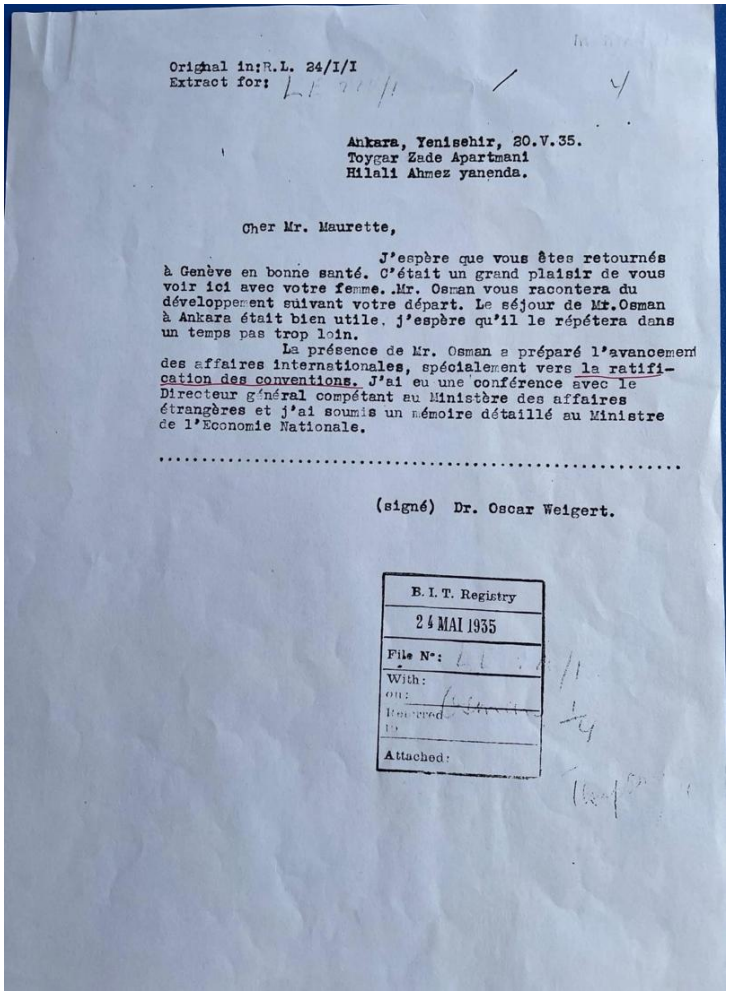

Original in: R.L. 24/I/I
Extract for: L.220/1

Ankara, Yenisehir, 20.V.35.
Toygar Zade Apartmani
Hilali Ahmez yanenda.

Cher Mr. Maurette,

J'espère que vous êtes retournés à Genève en bonne santé. C'était un grand plaisir de vous voir ici avec votre femme. Mr. Osman vous racontera du développement suivant votre départ. Le séjour de Mr. Osman à Ankara était bien utile, j'espère qu'il le répétera dans un temps pas trop loin.

La présence de Mr. Osman a préparé l'avancement des affaires internationales, spécialement vers la ratification des conventions. J'ai eu une conférence avec le Directeur général compétant au Ministère des affaires étrangères et j'ai soumis un mémoire détaillé au Ministre de l'Economie Nationale.

.....

(signé) Dr. Oscar Weigert.

B. I. T. Registry
24 MAI 1935
File N°: L.220/1
With:
Entered
Attached:

Abb. 1: Oskar Weigerts Brief an Fernand Maurette am 24. Mai 1935. Der Brief ist eine zusammenfassende Übersetzung des langen englischen Originalbriefes ins Französische. Der Vermerk oben links im Brief bestätigt dies: Original in(g): R.L. 24/1/1; Extract for: Le 220/1.

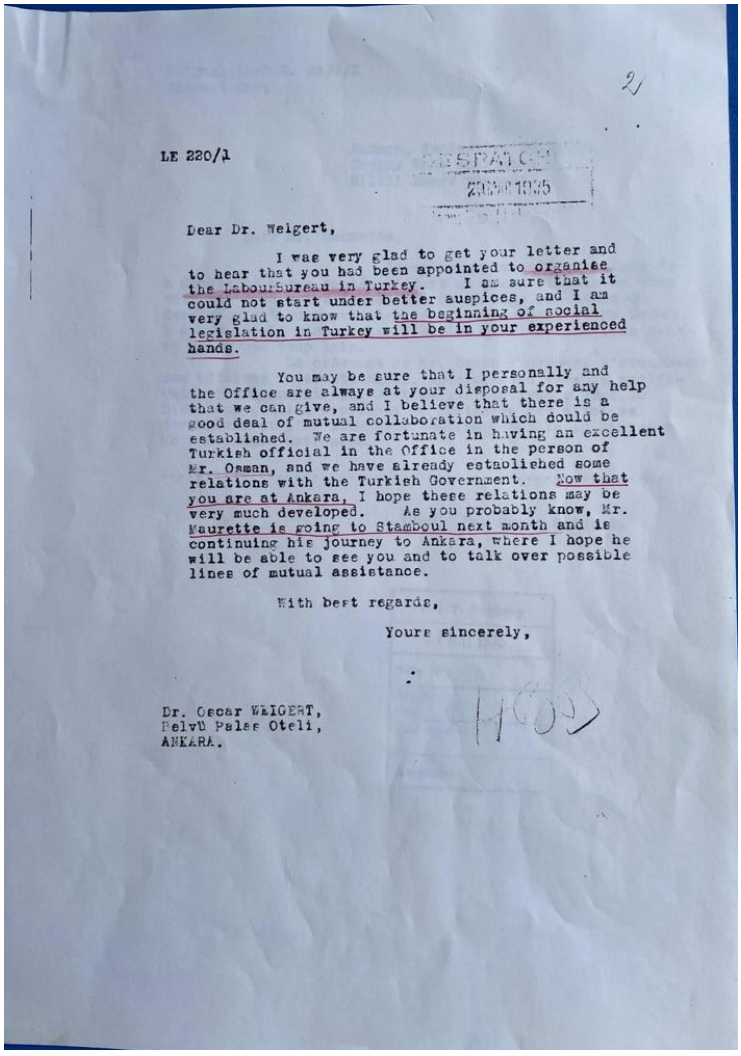

2/

LE 220/1

DESPATCH
29 MAR 1935

Dear Dr. Weigert,

I was very glad to get your letter and to hear that you had been appointed to organise the Labour Bureau in Turkey. I am sure that it could not start under better auspices, and I am very glad to know that the beginning of social legislation in Turkey will be in your experienced hands.

You may be sure that I personally and the Office are always at your disposal for any help that we can give, and I believe that there is a good deal of mutual collaboration which could be established. We are fortunate in having an excellent Turkish official in the Office in the person of Mr. Osman, and we have already established some relations with the Turkish Government. Now that you are at Ankara, I hope these relations may be very much developed. As you probably know, Mr. Maurette is going to Stamboul next month and is continuing his journey to Ankara, where I hope he will be able to see you and to talk over possible lines of mutual assistance.

With best regards,

Yours sincerely,

Dr. Oscar WEIGERT,
Pelvû Palas Oteli,
ANKARA.

Abb. 2: Butlers vom 29. März 1935 an Weigert (ILO-Archive R.L. 24/1/1; Extract for: Le 220/1, Enregistrement 16.9.31; Objet: Draft Labour Code, Turkey").

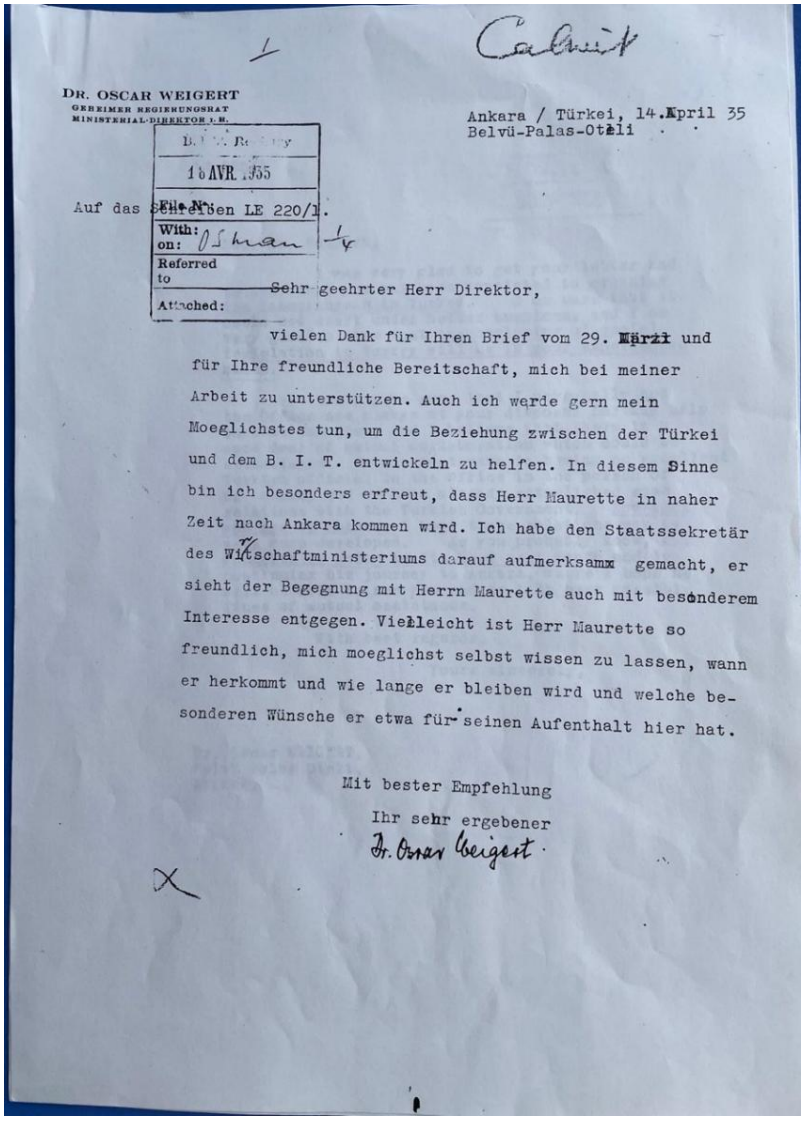

DR. OSCAR WEIGERT
GEHEIMER REGIERUNGSRAT
MINISTERIAL-DIREKTOR A. D.

Ankara / Türkei, 14. April 35
Belvü-Palas-Oteli

B. I. T.
16 AVR. 1935
File No.
With:
on:
Referred to
Attached:

Auf das Schreiben LE 220/1.

Sehr geehrter Herr Direktor,

vielen Dank für Ihren Brief vom 29. März und für Ihre freundliche Bereitschaft, mich bei meiner Arbeit zu unterstützen. Auch ich werde gern mein Moeglichstes tun, um die Beziehung zwischen der Türkei und dem B. I. T. entwickeln zu helfen. In diesem Sinne bin ich besonders erfreut, dass Herr Maurette in naher Zeit nach Ankara kommen wird. Ich habe den Staatssekretär des Wirtschaftministeriums darauf aufmerksam gemacht, er sieht der Begegnung mit Herrn Maurette auch mit besonderem Interesse entgegen. Vielleicht ist Herr Maurette so freundlich, mich moeglichst selbst wissen zu lassen, wann er herkommt und wie lange er bleiben wird und welche besonderen Wünsche er etwa für seinen Aufenthalt hier hat.

Mit bester Empfehlung
Ihr sehr ergebener
Dr. Oscar Weigert.

Abb. 3: Weigerts Brief am 14. April 1935 an den ILO-Direktor.

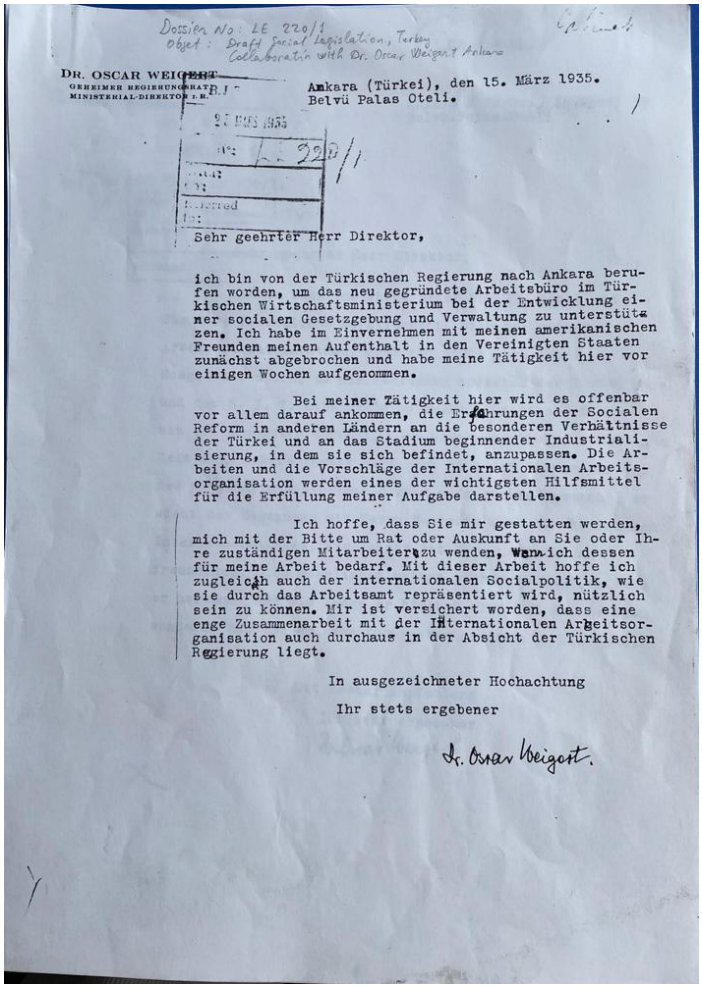

Dossier No: LE 220/1
Objet: Draft Social Legislation, Turkey
Collaboration with Dr. Oscar Weigert Ankara

DR. OSCAR WEIGERT
GEHEIMER REGIERUNGSRAT
MINISTERIAL-DIREKTOR a. D.

Ankara (Türkei), den 15. März 1935.
Belvü Palas Oteli.

Sehr geehrter Herr Direktor,

ich bin von der Türkischen Regierung nach Ankara berufen worden, um das neu gegründete Arbeitsbüro im Türkischen Wirtschaftsministerium bei der Entwicklung einer socialen Gesetzgebung und Verwaltung zu unterstützen. Ich habe im Einvernehmen mit meinen amerikanischen Freunden meinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten zunächst abgebrochen und habe meine Tätigkeit hier vor einigen Wochen aufgenommen.

Bei meiner Tätigkeit hier wird es offenbar vor allem darauf ankommen, die Erfahrungen der Socialen Reform in anderen Ländern an die besonderen Verhältnisse der Türkei und an das Stadium beginnender Industrialisierung, in dem sie sich befindet, anzupassen. Die Arbeiten und die Vorschläge der Internationalen Arbeitsorganisation werden eines der wichtigsten Hilfsmittel für die Erfüllung meiner Aufgabe darstellen.

Ich hoffe, dass Sie mir gestatten werden, mich mit der Bitte um Rat oder Auskunft an Sie oder Ihre zuständigen Mitarbeiter zu wenden, wenn ich dessen für meine Arbeit bedarf. Mit dieser Arbeit hoffe ich zugleich auch der internationalen Socialpolitik, wie sie durch das Arbeitsamt repräsentiert wird, nützlich sein zu können. Mir ist versichert worden, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation auch durchaus in der Absicht der Türkischen Regierung liegt.

In ausgezeichneter Hochachtung

Ihr stets ergebener

Dr. Oscar Weigert.

Abb. 4: Weigerts Brief am 15. März 1935 an den ILO-Direktor (ILO-Archive, Le 220, Enregistrement 16.9.31; Objet: Draft Labour Code, Turkey).

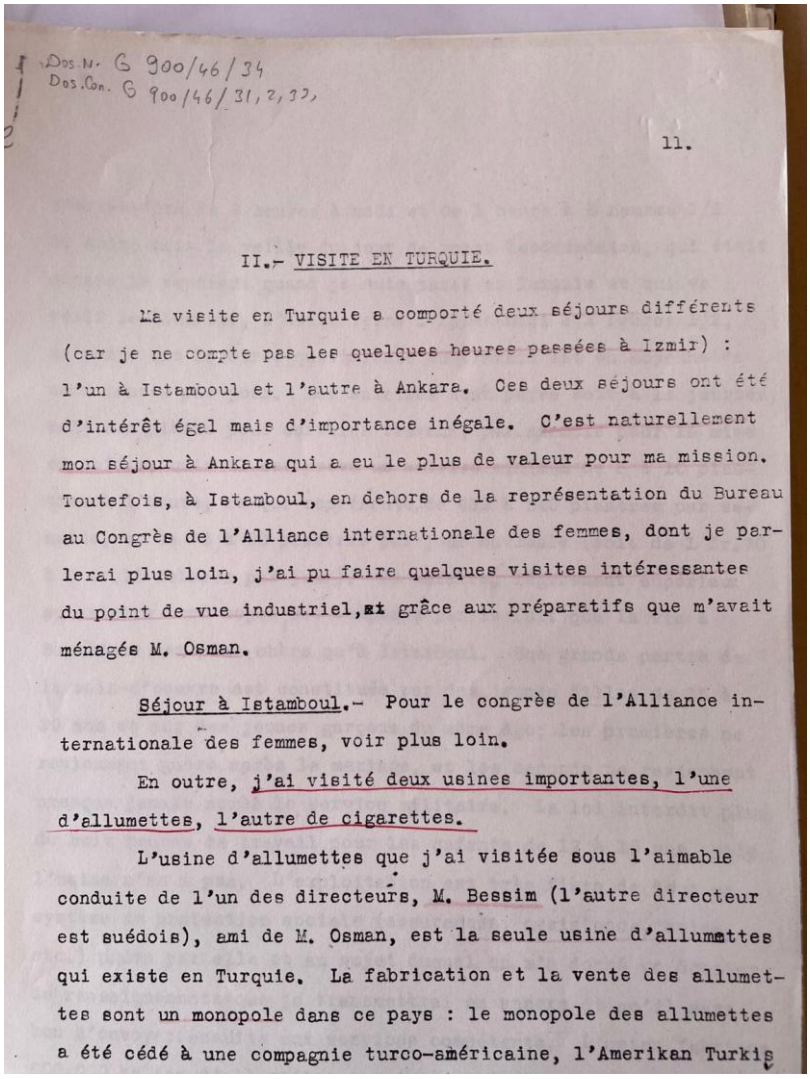

Dos.N. G 900/46/34
Dos.Con. G 900/46/31,2,32,

11.

II.- VISITE EN TURQUIE.

La visite en Turquie a comporté deux séjours différents (car je ne compte pas les quelques heures passées à Izmir) : l'un à Istamboul et l'autre à Ankara. Ces deux séjours ont été d'intérêt égal mais d'importance inégale. C'est naturellement mon séjour à Ankara qui a eu le plus de valeur pour ma mission. Toutefois, à Istamboul, en dehors de la représentation du Bureau au Congrès de l'Alliance internationale des femmes, dont je parlerai plus loin, j'ai pu faire quelques visites intéressantes du point de vue industriel, grâce aux préparatifs que m'avait ménagés M. Osman.

Séjour à Istamboul.- Pour le congrès de l'Alliance internationale des femmes, voir plus loin.

En outre, j'ai visité deux usines importantes, l'une d'allumettes, l'autre de cigarettes.

L'usine d'allumettes que j'ai visitée sous l'aimable conduite de l'un des directeurs, M. Bessim (l'autre directeur est suédois), ami de M. Osman, est la seule usine d'allumettes qui existe en Turquie. La fabrication et la vente des allumettes sont un monopole dans ce pays : le monopole des allumettes a été cédé à une compagnie turco-américaine, l'Amerikan Turkis

Abb. 5/I: ILO-Archiv AR G 900/46/34, Dossiers connexes: G 900/31; G 900/32, G 900/33. Objet: M. Maurette's Report on his Mission in Bulgaria, Turkey and Greece (13 April-12 May 1935).

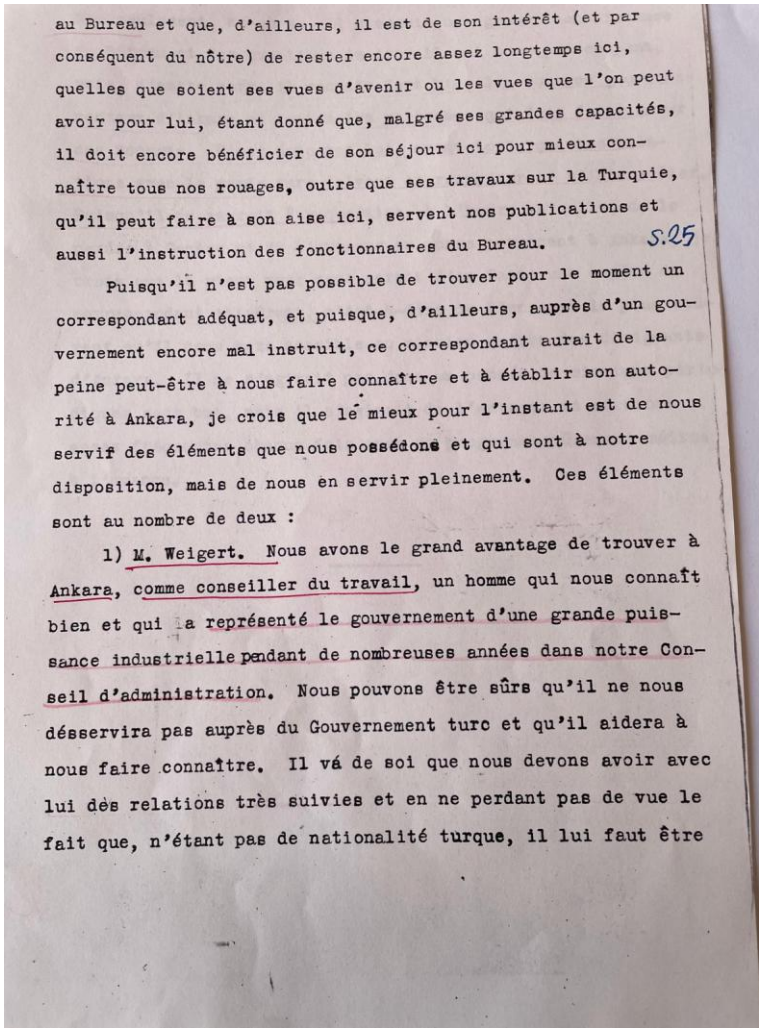

au Bureau et que, d'ailleurs, il est de son intérêt (et par conséquent du nôtre) de rester encore assez longtemps ici, quelles que soient ses vues d'avenir ou les vues que l'on peut avoir pour lui, étant donné que, malgré ses grandes capacités, il doit encore bénéficier de son séjour ici pour mieux connaître tous nos rouages, outre que ses travaux sur la Turquie, qu'il peut faire à son aise ici, servent nos publications et aussi l'instruction des fonctionnaires du Bureau. S.25

Puisqu'il n'est pas possible de trouver pour le moment un correspondant adéquat, et puisque, d'ailleurs, auprès d'un gouvernement encore mal instruit, ce correspondant aurait de la peine peut-être à nous faire connaître et à établir son autorité à Ankara, je crois que le mieux pour l'instant est de nous servir des éléments que nous possédons et qui sont à notre disposition, mais de nous en servir pleinement. Ces éléments sont au nombre de deux :

1) M. Weigert. Nous avons le grand avantage de trouver à Ankara, comme conseiller du travail, un homme qui nous connaît bien et qui a représenté le gouvernement d'une grande puissance industrielle pendant de nombreuses années dans notre Conseil d'administration. Nous pouvons être sûrs qu'il ne nous désservira pas auprès du Gouvernement turc et qu'il aidera à nous faire connaître. Il vá de soi que nous devons avoir avec lui des relations très suivies et en ne perdant pas de vue le fait que, n'étant pas de nationalité turque, il lui faut être

Abb. 5/II: ILO-Archiv AR G 900/46/34, Dossiers connexes: G 900/31; G 900/32, G 900/33. Objet: M. Maurette's Report on his Mission in Bulgaria, Turkey and Greece (13 April-12 May 1935).

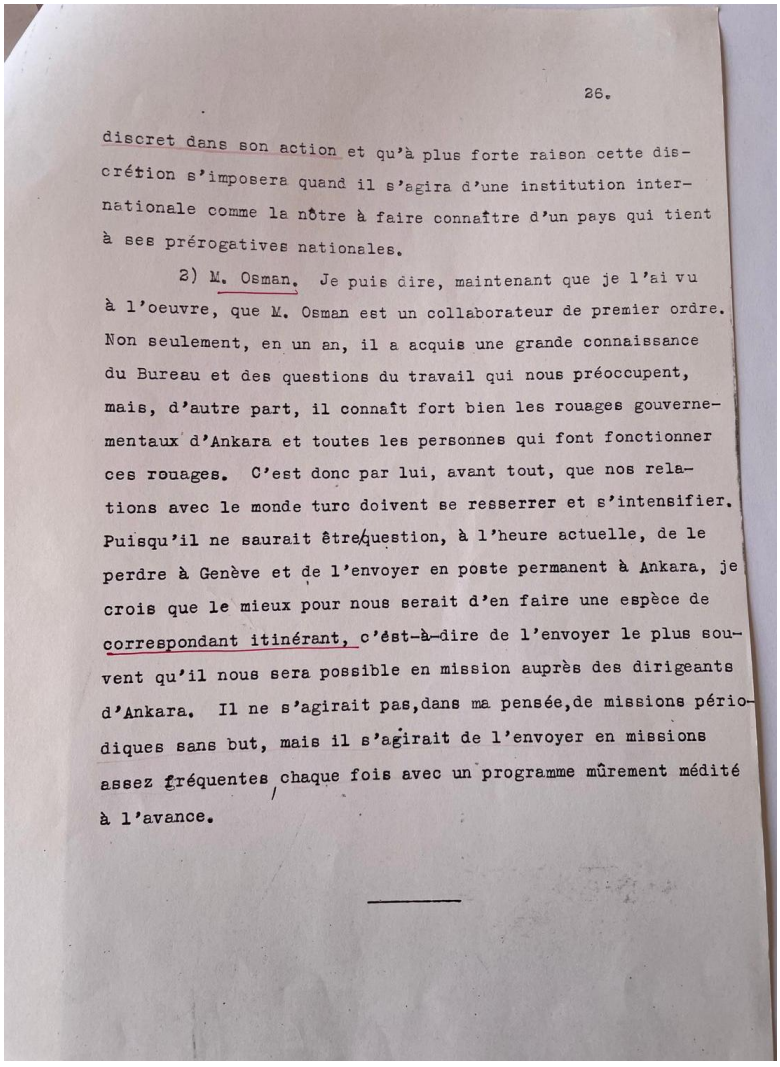

26.

discret dans son action et qu'à plus forte raison cette discrétion s'imposera quand il s'agira d'une institution internationale comme la nôtre à faire connaître d'un pays qui tient à ses prérogatives nationales.

2) M. Osman. Je puis dire, maintenant que je l'ai vu à l'oeuvre, que M. Osman est un collaborateur de premier ordre. Non seulement, en un an, il a acquis une grande connaissance du Bureau et des questions du travail qui nous préoccupent, mais, d'autre part, il connaît fort bien les rouages gouvernementaux d'Ankara et toutes les personnes qui font fonctionner ces rouages. C'est donc par lui, avant tout, que nos relations avec le monde turc doivent se resserrer et s'intensifier. Puisqu'il ne saurait être question, à l'heure actuelle, de le perdre à Genève et de l'envoyer en poste permanent à Ankara, je crois que le mieux pour nous serait d'en faire une espèce de correspondant itinérant, c'est-à-dire de l'envoyer le plus souvent qu'il nous sera possible en mission auprès des dirigeants d'Ankara. Il ne s'agirait pas, dans ma pensée, de missions périodiques sans but, mais il s'agirait de l'envoyer en missions assez fréquentes, chaque fois avec un programme mûrement médité à l'avance.

Abb. 5/III: ILO-Archiv AR G 900/46/34, Dossiers connexes: G 900/31; G 900/32, G 900/33. Objet: M. Maurette's Report on his Mission in Bulgaria, Turkey and Greece (13 April-12 May 1935.